

TARIFORDNUNG DER WASSERVERSORGUNG (WVT)

(Änderung vom 30. November 2023)

Die Gemeindeversammlung Flüelen beschliesst:

Die Tarifordnung der Wasserversorgung Flüelen (WVT) vom 24. November 2011 wird wie folgt geändert:

B. Benützungsgebühren

1. Abschnitt Grundgebühren

Artikel 6 Absatz 2

²Die jährlichen Grundgebühren betragen pro Wohneinheit für eine:

1 – 2 ½ Zimmerwohnung	Fr. 80.00
3 – 4 ½ Zimmerwohnung	Fr. 100.00
5 und mehr Zimmerwohnung	Fr. 140.00

Artikel 7 Absatz 2

²Die Grundpauschale pro Gebäude mit gewerblicher, industrieller oder landwirtschaftlicher Nutzung beträgt: Fr. 100.00

2. Abschnitt Mengengebühren

Artikel 9 Absatz 2

²Die Mengengebühren betragen pro Kubikmeter Fr. 0.75

E. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Artikel 14 Fälligkeiten

Die Wasserversorgung stellt die Gebühren nach dieser Tarifordnung in Rechnung. Diese sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Für verspätete Zahlungen wird ein Verzugszins erhoben.

Diese Änderungen treten per 1. Januar 2024 in Kraft. Genehmigung der Änderung der Tarifordnung der Wasserversorgung (WVT) durch die Gemeindeversammlung vom 30. November 2023.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindepräsident: A. Feubli
Der Gemeindeschreiber: R. Vanoli